

Anlage 2 zur V/0515/2018:

Stellungnahme und Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Katalog operativer Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 – Teil II

Die strategischen Entwicklungs- bzw. Teilentwicklungszielen sind in der nachfolgenden Tabelle schwarz bzw. grau hinterlegt. Sie beschreiben, wie sich Münster bis Jahr 2030 im Sinne der Nachhaltigkeit weiter entwickeln soll. Dieser Zielekatalog wurde bereits im Rat beschlossen (Vorlage V/0648/2017).

Die operativen Ziele sind Beispiele, wie diese strategischen Ziele - meist messbar - erreicht werden können. Sie sind oft - bewusst - nicht vollständig! Soweit möglich, wurden sie anhand der SMART-Kriterien formuliert (Spezifisch, Messbar, Ambitioniert / Akzeptabel, Realistisch und Terminiert).

Beispielhafte Auswahl operativer Ziele

Dazu ein Beispiel: Ziel 1.1.4 "Teilhabe von Neuzugewanderten ... ist gestärkt". Dazu gibt es zwei operative Ziele, die an Kindertageseinrichtungen bezüglich „alltagsintegrierter Sprache“ und „Versorgungsquote“ adressiert sind und noch ein drittes zu „Arbeitsplätzen mit Migrationshintergrund“ bei der Stadt. Unter dem strategischen Ziel der Stärkung der Teilhabe wären hier viele weitere Ziele im Kontext von Schule, Erwachsenenbildung, Teilhabe oder auch in Bezug auf nicht städtische Arbeitsplätze in Münster, z.B. in der Wirtschaft denkbar. Die operativen Ziele wurden aber so gewählt, dass erstens die Stadt dort erkennbar in ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit adressiert ist und zweitens eine Messbarkeit des jeweiligen operativen Ziels mit vertretbarem Aufwand möglich ist. So sind auf das obige Beispiel bezogen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsvorgeschichte bei der Stadt bekannt, in Bezug auf deren Anteil in der freien Wirtschaft in Münster aber nicht.

Im Umkehrschluss bedeutet die Fokussierung zu den operativen Zielen aber nicht, dass sich das zukünftige Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie nur auf diese operativen Ziele beziehen wird. Dort geht es vielmehr um ein Handlungsprogramm für die komplette Strategie - und darüber hinaus auch um mögliche Beiträge von Dritten aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Verbänden und Unternehmen. Grundsätzlich unterliegt die Nachhaltigkeitsstrategie den gesellschaftlichen Trends und Entwicklungen und ist in den kommenden Jahren regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben (kontinuierlicher Verbesserungsprozess).

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass mit den operativen Zielen ein hoher Anspruch an das kommunale Handeln formuliert wird, der teilweise mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht einzulösen ist. Alle zukünftigen und noch zu formulierenden Maßnahmen stehen daher unter einem Ressourcen- und Finanzierungsvorbehalt, d. h. die Umsetzung der Ziele erfolgt im Rahmen der jeweils vorhandenen und vom Rat bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen.

Darüber hinaus stehen die formulierten Ziele gleichwertig nebeneinander. Sie bergen in sich Zielkonflikte, für die im Rahmen des noch aufzustellenden GNK-Handlungsprogramms oder in gesonderten Prozessen Lösungen zu finden sind, sofern keine gesetzlich normierten Abwägungsprozesse (z. B. Bauleitplanung) Anwendung finden.“

Hinweis zum besseren Verständnis des nachfolgenden Zielekatalogs

Um die, von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen besser nachvollziehen zu können, werden im Zielekatalog dieser Anlage zunächst die operativen Ziele des GNK-Beirat aufgeführt (siehe auch Anlage 1). Bereits darin eingepflegt und nicht kenntlich gemacht sind redaktionelle Änderungen und Anmerkungen der Verwaltung, die lediglich dem klareren Verständnis dienen. An den Stellen, wo die Verwaltung dem Rat ein abweichendes operatives Ziel zum Beschluss vorschlägt, ist dies mit „Neu“ in der ersten Spalte gekennzeichnet. Die jeweilige Änderungsformulierung ist in der zweiten Spalte unterstrichen hervorgehoben. Dazu anschließend beigefügte Begründungen der Verwaltung sind kursiv gekennzeichnet. Für die weitere Kommunikation des Zielekatalogs nach Ratsbeschluss hat dann die beschlossene Version des Zielekatalogs Bestand.

Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Katalog operativer Ziele zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 – Teil II

Themenfeld: Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation

Strategisches Entwicklungsziel 1.1	Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.1	Stadt, Wirtschaft und Zivilgesellschaft leisten ihre Beiträge, um Armut, Existenznot und damit einhergehende Gesundheitsrisiken zu minimieren.
Operatives Ziel A	Bis 2030 sind in allen Stadtteilen Quartiersstützpunkte (-zentren, -treffs) vorhanden. Unter ihrem Dach werden wohnortnah professionelle soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickelt. Für alle Menschen im Stadtteil werden leicht zugängliche Angebote für Kommunikation, Begegnung, freiwilliges/ehrenamtliches Engagement und eine solidarische Nachbarschaft vorgehalten.
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, die Quote der ALG II / SGB II-Empfängerinnen und Empfänger bis 2030 kontinuierlich zu senken. (Verweis auf 4.1.1.) <i>Anmerkung: Ziel ist übergreifend formuliert worden, Maßnahmen und Monitoring werden dann zielgruppenspezifisch entwickelt: U25, Ü55, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund oder Handicap etc.</i>
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.2	Die kulturelle Vielfalt, internationale Impulse und die interkulturelle Begegnung in Münster werden gefördert. Möglichst früh und unabhängig vom Bildungsgrad soll eine gleichberechtigte Teilhabe aller an den kulturellen Angeboten sowie Austausch, Dialog und kritische Erinnerung ermöglicht werden.
Operatives Ziel	Die Stadt setzt sich aktiv mit Infrastruktur, Beratung und Fördermaßnahmen dafür ein, dass es zum Zweck der künstlerischen Eigenbetätigung, der (auch internationalen) kulturellen Rezeption sowie des interkulturellen Austauschs konkrete sozialräumliche Angebote und (Begegnungs-) Räume für alle Menschen bereits ab dem Kindesalter gibt.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.3	Frauen und Männer haben in unterschiedlichen Lebenslagen und ohne stereotype Rollenzuweisungen gleiche Teilhabechancen insbesondere im Hinblick auf Bildung, Kultur, Beruf und selbstbestimmtes Leben. Menschen mit Behinderungen profitieren in allen Lebenslagen von inklusiven Angeboten.
Operatives Ziel A	<i>GNK-Beirat:</i> Im Rahmen des 3. Aktionsplans (2017-2019) zur EU-Charta wird Gender-Budgeting in jedem Dezernat um ein zusätzliches Produkt erweitert. <i>Beschlussvorschlag der Verwaltung: Vorschlag des GNK-Beirats streichen und ersetzen durch:</i>
<u>Neu:</u>	<u>„Der Haushaltsplan wird mit FINANZfairTEILUNG vermehrt zielgruppenorientiert aufgestellt. In jedem Dezernat wird auf mindestens ein zusätzliches Produkt Gender Budgeting angewandt (vgl. Aktionsplan zur EU-Charta).“</u>
	<i>Begründung: Das ursprüngliche operative Ziel A ist sehr missverständlich formuliert, da es kein Produkt „Gender Budgeting“ gibt.</i>
Operatives Ziel B	Im Sinne des städtischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird die soziale Inklusion in den jeweiligen Handlungsfeldern konsequent berücksichtigt und umgesetzt.

Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.4	Die Teilhabe von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationsvorgeschichte am gesellschaftlichen Leben ist gestärkt (gleiche Rechte und Pflichten).
Operatives Ziel A	<p>Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung wird fester Bestandteil in allen Kindertageseinrichtungen. Die Eltern werden in geeigneter Form einbezogen. Dabei wird das Bundesprogramm Ausbau von „Sprach-Kitas“ in Anspruch genommen.</p> <p><i>Anmerkung: In Münster nehmen derzeit 28 Einrichtungen am Programm teil (Stand: 31.12.2017).</i></p>
Operatives Ziel B	<p>Die Versorgungsquote für die Zielgruppe der über Dreijährigen geflüchteten Kinder soll bis 2020 auf 100 % gesteigert werden.</p> <p><i>(Anmerkung: Sie liegt derzeit bei 90,5 %.)</i></p>
Operatives Ziel C	<p>Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund soll bei der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen/Unternehmen bis 2030 dem statistischen Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund der Bevölkerung in Münster entsprechen.</p>
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.5	Bedarfsorientierte kulturelle und sportliche Angebote sind vorhanden und können von allen wahrgenommen werden.
Operatives Ziel A	<p>Die Stadt Münster aktualisiert regelmäßig alle 4 - 6 Jahre die vereinsgebundene und -ungebundene Sportstättenentwicklungsplanung. Entsprechend der jeweils aktuellen Bedarfe hält sie in Kooperation mit den Vereinen und dem Stadtsportbund Münster e.V. Sportstätten vor bzw. ergänzt und errichtet neue Angebote.</p>
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.6	Der Bedeutung bürgerschaftlicher Mitwirkung sind sich alle Akteure Münsters bewusst. Die Möglichkeiten der Mitwirkung von Menschen in Münster bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sind fest verankert und werden von den Verantwortlichen aktiv befördert.
Operatives Ziel	<p>GNK-Beirat: Die Stadt entwickelt „Leitlinien zur Einwohnermitwirkung“ mit dem Ziel, eine breite Teilnahme aller Einwohnerinnen und Einwohner Münsters an städtischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und zu erleichtern. Der Rat soll die Leitlinien als Satzung beschließen.</p> <p><i>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</i></p>
<u>Neu:</u>	<p><u>„Aussetzung des Beschlusses zu diesem operativen Ziel, bis über die Ergebnisse des diesbezüglichen Prüfauftrages gemäß Ratsbeschluss V/0494/2016 entschieden ist.“</u></p> <p><i>Begründung: Das Ziel des GNK-Beirats sollte mit dieser Vorlage nicht beschlossen werden, da die Frage der Erarbeitung und Einführung von Leitlinien der Bürgerbeteiligung zurzeit in der Verwaltung gemäß Ratsbeschluss zur Vorlage V/0494/2016, Beschlusspunkt 10, geprüft wird und dem Ergebnis dieses gesonderten Prüfprozesses ohne Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen nicht vorgegriffen werden sollte.</i></p>

Strategisches Entwicklungsziel 1.2	Alle Menschen haben die Möglichkeit bezahlbar umwelt- und sozialgerecht sowie gesund in Münster zu wohnen.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.1	Bedarfsorientierte Angebote auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt für Studierende, Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Neue Wohnformen werden unterstützt.
Operatives Ziel A	<p>Jährlich werden 2.000 (Zielwert) neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 300 öffentlich gefördert, soweit und solange der Bedarf das rechtfertigt.</p> <p><i>Anmerkung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das aktuelle Baulandprogramm umfasst ca. 8.500 WE bis zum Jahr 2021. Ein Beschluss zur Fortschreibung des Baulandprogramms ist für 2018 geplant. - Die Ausschreibung und Vergabe von städtischen Grundstücken erfolgt unter Vorgabe von Konzeptqualitäten (städtebaulich und gestalterisch). Bedarfsorientierte Angebote zu Gunsten bestimmter Zielgruppen und Wohnformen zur nachhaltigen Quartiersentwicklung werden ausgeweitet.
Operatives Ziel B	<p>Um eine sozialgerechte Bodennutzung umzusetzen, gilt bei Änderung des Planungsrechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Innenbereich: Verpflichtung für Investoren 30 % öffentlich geförderter Wohnraum und 30% Wohnraum, der die baulichen Voraussetzungen für öffentliche Förderung erfüllt (Wohnraum bezogen auf die Fläche). ▪ im Außenbereich: Wohnbauland wird vorrangig dort entwickelt, wo die Stadt mind. 50 % der Fläche erwerben kann.
Operatives Ziel C	<p>GNK-Beirat: Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, für breite Schichten der Bevölkerung Wohnraum in bedarfsgerechten Qualitäten (entweder im geförderten Eigentums- oder geförderten Mietwohnungsbereich und in gemeinschaftlichen Wohnformen, wie z. B. Genossenschaften) zu angemessenen Konditionen zu sichern respektive bereitzustellen.</p> <p><i>Beschlussvorschlag der Verwaltung: Vorschlag des GNK-Beirats wie folgt ergänzen:</i></p>
<u>Neu:</u>	<p>„Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, für breite Schichten der Bevölkerung Wohnraum in bedarfsgerechten Qualitäten (<u>insbesondere auch im</u> geförderten Eigentums- oder geförderten Mietwohnungsbereich <u>und</u> in gemeinschaftlichen Wohnformen, wie z. B. Genossenschaften) zu angemessenen Konditionen zu sichern respektive bereitzustellen.“</p> <p><i>Begründung: Mit den marginalen Änderungen wird zwar der geförderte, preiswerte Wohnraum „hervorgehoben“, aber alle anderen frei finanzierten Wohnungen für die Mittel- und Oberschicht nicht vergessen</i></p>

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
1.2.2**

Stadt, Stadtteile und Quartiere werden den Lebenslagen aller Zielgruppen entsprechend sozial- und umweltgerecht, flächenschonend bewegungsfördernd und sozial gemischt im Dialog mit den Menschen in Münster entwickelt und gestaltet.

Operatives Ziel A

GNK Beirat: Bei Planungen für neue Wohnbaugebiete und bei der Entwicklung vorhandener Wohngebiete geht die Stadt Münster über gesetzliche Beteiligungsformate hinaus und nutzt die Chancen der Planung im Dialog.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Vorschlag des GNK-Beirats wie folgt ergänzen:

Neu:

GNK Beirat: Bei Planungen für neue Wohnbaugebiete und bei der Entwicklung vorhandener Wohngebiete geht die Stadt Münster über gesetzliche Beteiligungsformate hinaus und nutzt im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen die Chancen der Planung im Dialog.

Begründung: Da insbesondere dieses operative Ziel in der Bürgerschaft entsprechende Erwartungen an kommunales Handeln auslösen kann, sollte der Finanzierungsvorbehalt auch im Ziel verankert werden.

Operatives Ziel B

GNK-Beirat: Die Stadt Münster fördert aktiv die Entwicklung von „urbanen Gebieten“ (nach § 6a BauNVO), um die Funktionsmischung von Wohn- und gewerblichen Nutzungen zu stärken.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Vorschlag des GNK-Beirats wie folgt ergänzen:

Neu:

Die Stadt Münster fördert aktiv und unter Beachtung der rechtlichen und stadtstrukturellen Voraussetzungen die Entwicklung von „urbanen Gebieten“ (nach § 6a BauNVO), um die Funktionsmischung von Wohn- und gewerblichen Nutzungen zu stärken.

Begründung: Die Eingrenzungen dienen der Klarstellung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Anwendung des Ziels.

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
1.2.3**

Der Wohnungsneubau sowie die Sanierung des Wohnungsbestands erfolgen klimaneutral und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Klimaveränderungen. Bei der Auswahl von Bauarten und Baustoffen sind die Aspekte Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, Wohnungsgesundheit sowie Verträglichkeit im Straßen- und Ortsbild zu berücksichtigen.

Operatives Ziel

Beim Wohnungsneubau soll die Verwendung von umweltgerechten Baustoffen und Bauarten gefördert werden.

Entsprechend des Zielszenarios Masterplan Klimaschutz 2050 sinken bis 2030 die Endenergieverbräuche je Einwohner/in im Raumwärmebedarf um 20 %, im Warmwasserbereich um 11 % und für den Strombereich um 26 %.

Themenfeld: Natürliche Ressourcen und Umwelt mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs

Strategisches Entwicklungsziel 2.1	In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert.
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.1	Die Entwicklungspotentiale im bebauten Bestand werden grundsätzlich vor der Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich genutzt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Anpassung an den Klimawandel, der Erholungsfunktion und der Produktion von Lebensmitteln.
Operatives Ziel	<p>Die Versiegelung ist so gering wie möglich zu halten. Der vereinbarte durchschnittliche jährliche Zielwert als Höchstwert von rund 30 ha Neuinanspruchnahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) soll nicht überschritten werden. Dies darf aber angesichts des angespannten Wohnungsmarktes nicht zu Lasten von Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen gehen. Die SuV/Einwohnerin oder Einwohner soll kontinuierlich sinken.</p> <p><i>Anmerkung: In die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche fließen in nicht unerheblichem Maße Planungen ein, die nicht im direkten Verantwortungsbereich der Stadt Münster liegen (z.B. Verlagerung/Neubau der JVA Münster; Erweiterung der BAB-Rastanlage Münsterland-West und Ost; Ausbau der BAB 1, B 51, B 481n).</i></p>
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.2	Das Grundwasser und alle Oberflächengewässer befinden sich in einem guten ökologischen und chemischen Zustand. Mengenmäßig wird nicht mehr Grundwasser entnommen als sich neu bildet.
Operatives Ziel A	<p>100 % der Fließgewässer sollen bis spätestens 2027 in einem guten Zustand (guter ökologischer und chemischer Zustand) sein.</p> <p><i>Anmerkung: Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieses operative Ziel lediglich die gesetzlichen Vorgaben widerspiegelt und keinen darüber hinausgehenden „Münster“-Standard definiert. Gleichwohl ist die Erreichung des Ziels unter Fortführung der begrenzten derzeitigen personellen und finanziellen Ressourcen des Tiefbauamts bis 2027 nicht zu erreichen.</i></p>
Operatives Ziel B	<p>100 % des Grundwassers soll bis 2027 in einem guten Zustand (guter chemischer und mengenmäßiger Zustand) sein.</p>
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.3	Die regionsspezifische Arten- und Sortenvielfalt (Flora und Fauna) ist erhalten oder hat zugenommen.
Operatives Ziel	<p>Die Stadt Münster setzt sich aktiv für die Wahrung und Steigerung der „Biologischen Vielfalt“ ein. Der Erhalt und die Zunahme der Biodiversität werden anhand der Erreichung nachhaltiger Populationsgrößen bzw. Siedlungsdichten ausgewählter Referenzarten überprüft.</p> <p><i>Anmerkung: Die Indikatorarten wurden im Zuge des Beitritts zum „Bündnis für biologische Vielfalt“ eingeführt. Sie geben stellvertretend Hinweise auf die Entwicklung der Biodiversität der wichtigsten Lebensraumtypen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhebung: Wiesenschaumkraut (frische-feuchte Wiesen), Laubfrosch (Stillgewässer), (vgl. Umweltdaten 2010/2011) 2. Erhebung: Steinbeißer (Fließgewässer), Schwanenblume (Gewässerufer), (vgl. Umweltdaten 2012/2013) 3. Erhebung: Korn-/Mohnblume (Acker/Feldflur), Mehl- und Rauchschnalben (Siedlung), (vgl. Umweltdaten 2014/2015) 4. Erhebung: Kiebitz (Feuchtwiesen, Brachflächen)

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
2.1.4**

Die Frei-, Grün- und Forstflächen werden umweltgerecht bewirtschaftet und besser vernetzt.

Operatives Ziel

Eingriffe in das zusammenhängende System der städtischen Grünzüge und des 1. und 2. Grünrings werden aufgrund der maßgeblichen Bedeutung der zugrundeliegenden Grünordnung für die städtische Freiraumfunktion weiterhin vermieden.

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
2.1.5**

Die ökologische und die ressourcenschonende, tiergerechte konventionelle und umweltverträgliche Landwirtschaft haben wesentlich an Bedeutung gewonnen.

Operatives Ziel

Die Anteile der ökologischen Landwirtschaft orientieren sich an den Bundeszielen von 20 % und steigen bis 2030 auf mindestens 5 %. Die Anteile einer nachhaltigen konventionellen Landwirtschaft werden bis 2030 erheblich gesteigert.

Anmerkungen:

- *Für das Stadtgebiet von Münster liegen lediglich aus der Landwirtschaftszählung des Lands NRW aus dem Jahr 2010 Angaben zu den Flächen mit ökologischem Landbau vor. Erfasst wurden nur Betriebe > 5 ha. Die Gesamtfläche betrug 181 ha. Dies entsprach 2010 einem Anteil von ca. 1,4 % der landwirtschaftlichen Gesamtfläche.*
- *Regionale Vermarktung ist im Themenfeld Konsum und Lebensstile unter 7.1.3 gebündelt*
- *Der Begriff „nachhaltig“ in Bezug auf die konventionelle Landwirtschaft bündelt alle Adjektive, die im strategischen Entwicklungsteilziel benannt sind.*

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
2.1.6**

Münster hat vorsorgend Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel weiter ausgebaut.

Operatives Ziel

Die Kriterien der Klimaanpassung fließen spätestens ab 2020 in allen zukünftigen Planungen der Stadt im Rahmen des Abwägungsprozesses ein (siehe Klimaanpassungskonzept).

Strategisches Entwicklungsziel 2.2	Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei). (s. auch 4.2.6)												
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.1	In Münster haben die von Waren- und Lieferverkehren ausgehenden Belastungen deutlich abgenommen.												
Operatives Ziel A	<p>In Münster wird bis 2030 die Einhaltung der Empfehlungen der WHO-Luftgüterichtlinie für die urbanen Leitschadstoffe Ozon, NO₂ und PM10 deutlich unterschritten.</p> <p><i>Anmerkungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>WHO-Luftgüte-Empfehlungen:</i> <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><i>Jahresmittelwert</i></th> <th style="text-align: center;"><i>Tagesmittelwert</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>NO₂:</td> <td style="text-align: center;">40 µg/m³</td> <td style="text-align: center;">200 µg/m³</td> </tr> <tr> <td>PM10:</td> <td style="text-align: center;">20 µg/m³</td> <td style="text-align: center;">50 µg/m³</td> </tr> <tr> <td>Ozon:</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">100 µg/m³ als max. 8h-Mittel</td> </tr> </tbody> </table> • <i>Luftmessergebnissen in Münster</i> <ul style="list-style-type: none"> <i>Standort Weseler Straße:</i> <ul style="list-style-type: none"> - NO₂ -Jahresmittelwert [µg/m³]: 40 (2013), 39 (2014), 39 (2015) und 38 (2016) - PM 10 [Überschreitungstage pro Jahr mit > 50 µg/m³ (24 Std.-Mittel)]: 17 (2013); 18 (2014), 14 (2015), 5 (2016) <i>Standort Münster Geist:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Ozon [Überschreitungstage pro Jahr mit 120 µg/m³ (8 Std.-Mittel)]: 15 (2013); 9 (2014), 18 (2015), 19 (2016) 		<i>Jahresmittelwert</i>	<i>Tagesmittelwert</i>	NO ₂ :	40 µg/m ³	200 µg/m ³	PM10:	20 µg/m ³	50 µg/m ³	Ozon:	100 µg/m ³ als max. 8h-Mittel	
	<i>Jahresmittelwert</i>	<i>Tagesmittelwert</i>											
NO ₂ :	40 µg/m ³	200 µg/m ³											
PM10:	20 µg/m ³	50 µg/m ³											
Ozon:	100 µg/m ³ als max. 8h-Mittel												
Operatives Ziel B	<p>In Münster ist ab 2030 niemand durch Lärm gesundheitlich gefährdet (nachts weniger als 55 dB(A)).</p> <p><i>Anmerkung: aktuelle Lärm-Werte am Gesamtstraßennetz in Münster (Anzahl, der von Lärm belasteten Menschen):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 24 Stundenwert (Lden) >55 dB(A): 49.500 Menschen (2017) - Nachtwert (Lnight) >55 dB(A): 14.000 Menschen (2017) - 24 Stundenwert (Lden) >70 dB(A): 3.000 Menschen (2017) - Nachtwert (Lnight) >60 dB(A): 3.600 Menschen (2017) <p><i>Als gesundheitliche Schwellenwerte für Münster wurden Lden = 65 dB(A) und Lnight = 55 dB(A) festgelegt.</i></p> <p><i>* Lärmindex: Lden (day, evening, night); Lärmindex: Lnight (night)</i></p>												
Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.2	Die Pendlerverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei).												
Operatives Ziel	<p>Bis 2030 ist im Regionalverkehr der Anteil der mit KFZ zurückgelegten Wege von z. Zt. ca. 80 % auf ca. 70 % verringert (Bezugsjahr: 2017).</p> <p><i>Anmerkung: Bis 2022 wird die Stadt Münster eine nachhaltige Mobilitätsstrategie (Masterplan Mobilität 2035+) mit neuen Zielwerten für den Modal Split erarbeiten und festlegen. Dabei sollen insbesondere der Anteil des Umweltverbunds und die E-Mobilität gestärkt werden, gesundheitliche Beeinträchtigungen (Lärm, Luftschadstoffe, Unfälle) vermieden und die Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen (Verkehrs-) Raum erhöht werden. Konkret zu berücksichtigen sind die erarbeiteten Zielwerte aus dem Masterplan-Klimaschutz 2050-Prozess, bis 2050 den Umweltverbund im Modal Split auf 80 % zu steigern und den verbleibenden motorisierten Individualverkehr zu 100 % auf Elektromobilität mit regenerativen Stromquellen umzustellen. Im regionalen Verbund sind der Ausbau der Fahrradinfrastruktur, des Schienenpersonenverkehrs und</i></p>												

die Sicherung und Optimierung des Regional- und Stadtbusangebots zu forcieren.

Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.3	Siedlungsflächen werden vorrangig im Einzugsbereich leistungsfähiger Infrastrukturen, Versorgungszentren und ÖPNV-Angeboten („Stadt der kurzen Wege“) entwickelt.
---	--

Operatives Ziel	Siedlungsflächen werden grundsätzlich im 2.000 m Radius um Nahversorgungseinrichtungen (Fahrradentfernung) und 300 m Radius von ÖPNV-Angeboten entwickelt.
------------------------	--

Anmerkung: Für eine fußläufige Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen (Supermarkt etc.) wird (gem. Nahversorgungskonzept) ein Radius von 700 m zu Grunde gelegt (Luftlinie).

Themenfeld: Klima und Energie

Anmerkung vorab: Die beschriebenen strategischen Entwicklungsziele sind Ergebnisse des Prozesses „Masterplan Klimaschutz 2050“. Sie werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie als strategische Unterziele nachrichtlich übernommen und mit zeitlichen operativen Zwischenzielen versehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Die nachfolgenden drei operative Ziele zu übernehmen.

Strategisches Entwicklungsziel 3.1	Die Erzeugung und Verteilung von Energie ist klimaneutral und umweltverträglich, der Energieverbrauch ist halbiert und der Anteil klimafreundlicher Mobilität hat erheblich zugenommen. <i>(Anmerkung: Ziele für das Jahr 2050 mit Bezug auf 1990)</i>
---	--

Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.1	Der Wohnungsneubau sowie die Sanierung des Wohnungsbestands erfolgen klimaneutral und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Klimaveränderungen.
---	--

Operatives Ziel <u>Neu:</u>	<u>Für die Sanierung des Wohnungsbestands bedeutet das, die Sanierungsrate kontinuierlich auf 2% zu erhöhen und ab 2040 eine Sanierungsrate von 3% zu erreichen. Im Wohnungsneubau werden ab 2025 nur noch Plusenergiehäuser errichtet.</u>
---------------------------------------	---

Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.2	Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energiebedarf hat zur Erreichung des Klimaschutzziels 2050 weiter deutlich zugenommen (d. h. der Ansatz des Klimaschutzkonzepts 2020 von 20% bis 2020 am Energiebedarf der Stadt ist weiter ausgebaut).
---	--

Operatives Ziel <u>Neu:</u>	<u>Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch der Stadt bis</u> - bis 2020 auf 20% (Klimaschutzkonzept 2020) - bis 2030 auf 20 % (Masterplan Klimaschutz 2050, siehe Anmerkung) - bis 2050 auf 50%
---------------------------------------	---

Anmerkung: Derzeit deckt Münster ca. 5 % seines Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Das Masterplanszenario sieht für 2030 einen Anteil von 20 % vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.3	Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung verhalten sich überwiegend klimaschonend. Der Energieverbrauch ist halbiert.
Operatives Ziel	<u>Der Prozess zur Transformation der Stadtgesellschaft zu einer klimaneutralen Gesellschaft konnte bis 2020 angestoßen werden, so dass bis 2030 der Energieverbrauch um 25 % reduziert worden ist und 2050 eine Halbierung erreicht worden ist.</u>
<u>Neu:</u>	<p><i>Anmerkungen zu den zeitlichen Zwischenzielen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 2020 = 40% CO₂-Reduzierung und 20% erneuerbare Energien am Energieverbrauch - bis 2030= 45 % CO₂-Reduzierung und 25 % Reduzierung des Energieverbrauchs - bis 2050 = 95% CO₂-Reduzierung und Halbierung des Energieverbrauchs <p><i>Derzeit liegt der Wert für die Reduktion des Energieverbrauchs bei - 6 % und die Verringerung der CO₂-Emissionen bei - 19 %.</i></p>

Themenfeld: Arbeit und Wirtschaft mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs

Strategisches Entwicklungsziel 4.1	Alle Menschen gehen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nach. Inklusive und faire Beschäftigungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.1	Stadt und Unternehmen fördern aktiv eine „Gute Arbeit“ (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, faire Löhne, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung, familienfreundliche Arbeitsorganisation, Kindertagesbetreuung).
Operatives Ziel A	<p>GNK-Beirat: Die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder innerhalb der Kindertagesbetreuungsangebote beträgt bis 2020 50%. Bis 2030 ist auch unter weitest gehender Berücksichtigung ortsspezifischer Bedarfslagen ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgt.</p> <p><i>Beschlussvorschlag der Verwaltung: Vorschlag des GNK-Beirats wie folgt abzuändern:</i></p>
<u>Neu:</u>	<p>Die <u>Tagesbetreuungsangebote</u> für unter dreijährige Kinder <u>sind bis zum Jahr 2023 mit einer Versorgungsquote von bis zu 50% ausgebaut.</u> Bis 2030 ist auch unter weitest gehender Berücksichtigung ortsspezifischer Bedarfslagen ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgt.</p> <p><i>Begründung: Die überarbeitete Formulierung des Ziels entspricht dem Ansatz, wie die Kindertagesbetreuung im Haushalt perspektivisch verankert ist.</i></p>
Operatives Ziel B	Die Kindertagesbetreuungsangebote der über dreijährigen werden kontinuierlich und ortsspezifisch, bedarfsgerecht und flexibel mit dem Ziel einer vollständigen Versorgung bis 2030 ausgebaut.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.2	Die Fähigkeiten aller Menschen werden erkannt und individuell gefördert, um eine bestmögliche berufliche Perspektive zu erzielen. Alle haben ein Arbeitszeitvolumen, das ihren persönlichen Bedarfen entspricht.
Operatives Ziel A	Die Stadt setzt sich dafür ein, die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu erhöhen.
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass sich Beschäftigungsverhältnisse stärker an biographischen Bedürfnissen orientieren und Unterbeschäftigung vermieden wird sowie die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse abnimmt.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.3	Frauen und Männer erhalten gleiche Vergütung bei gleicher Arbeit. Die Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter werden kontinuierlich verbessert.
Operatives Ziel A	Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, den Anteil der Frauen in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen. Entsprechend der im Gleichstellungsplan 2021 genannten Zielen wird sie einschließlich kommunaler Einrichtungen und Unternehmen bis 2030 die bestehende Unterrepräsentanz abbauen. <i>Anmerkung: Derzeit liegt er bei 34 % in der Stadtverwaltung mit 135 Frauen, 254 Männern; evtl. ist mit dem in Aufstellung befindlichen Gleichstellungsplan 2018-2021 ein Zwischenziel zu benennen</i>
Operatives Ziel B	Stadtverwaltung, Unternehmen und weitere Behörden in Münster bieten für eine stetig wachsende Zahl von Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung haben, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung an.

Strategisches Entwicklungsziel 4.2	Die Stadt Münster verfolgt das Ziel einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung, in der ökonomische Wettbewerbsfähigkeit im Einklang steht mit ökologischer Tragfähigkeit und sozialer Verantwortung.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.1	Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen zur Sicherung und Weiterentwicklung eines breiten Branchen- und Unternehmensmixes und sorgt für ein innovationsfreundliches Klima.
Operatives Ziel	Bis 2020 haben Wissenschaft, Wirtschaft und Stadt gemeinsam dafür eine Innovationsstrategie entwickelt und setzen sie um.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.2	Die Stadt Münster unterstützt die Standortsicherung (einschließlich der Erreichbarkeit bestehender Betriebe), stellt ein flächen- und ressourcensparendes, differenziertes, bedarfsorientiertes Gewerbeflächenangebot zur Verfügung (siehe Punkt 2.1.1). Sie schafft die Voraussetzung für ein qualifiziertes Fachkräfteangebot.
Operatives Ziel	Für eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung sollen laut Gewerbeflächenentwicklungskonzept (V/0723/2016) ein Angebot von 50 ha permanent zur Verfügung stehen solange ein entsprechender Bedarf besteht, davon: 1. 35 – 40 ha für gesamtstädtisches Gewerbe (inkl. GI-Ausweisungen/emittierende Betriebe und SO/Technologiepark und M-Flächen/Büro- und Dienstleistungsstandorte) 2. 10 – 15 ha für stadtteilorientiertes Gewerbe (kleinbetriebl. Gewerbe mit siedlungsstruktureller Anbindung)
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.3	Der wechselseitige Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und der Stadt Münster ist fest etabliert und wird aktiv für ressourcenschonendes und nachhaltiges Wirtschaften genutzt.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster etabliert bis 2020 ein Netzwerk „Nachhaltigkeit und Innovation“ mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtverwaltung. Neben Austausch und Vernetzung zu unterschiedlichen aktuellen Themen sollen zukunftsweisende und innovative Projekte und/oder neue Geschäftsmodelle initiiert werden.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.4	Zukunftsweisende Geschäftsmodelle, Innovationen, Produkte und Dienstleistungen werden entwickelt und realisiert. Die Möglichkeiten des digitalen Wandels werden dabei genutzt.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster setzt bis 2020 einen „Innovationsprozess Digitalisierung“ um. Außerdem sind in 2030 alle Unternehmensanschlüsse mit unmittelbarem Glasfaseranschluss (>50 Mbit) versorgt.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.5	Unternehmen sind sich ihrer globalen Verantwortung und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl in Münster bewusst. Sie gestalten im fairen Wettbewerb ihre Unternehmensführung und ihre Wertschöpfungsketten nachhaltig (siehe auch Pkt. 6.1.1)
Operatives Ziel	Bis 2030 sind Nachhaltigkeits-Managementstrukturen in der Stadt Münster eingeführt. Darüber hinaus unterstützt die Stadt in Kooperation mit örtlichen Einrichtungen den Auf-/ Ausbau eines Nachhaltigkeits-Unternehmensnetzwerks.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.6	Stadt und Unternehmen setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Beschäftigte angemessen in Münster wohnen können. Wirtschafts- und Pendlerverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei). (siehe auch Pkt. 2.2)
Operatives Ziel	Die Stadt Münster entwickelt und unterstützt Ansätze, um die von Wirtschaftsverkehren ausgehenden Gesundheits-, Umwelt- und Klimabelastungen bis 2030 zunehmend zu verringern. (Teilziel zu Pendlerverkehren, siehe OZ 2.2.2)

Themenfeld: Bildung

Strategisches Entwicklungsziel 5.1	Die Menschen in Münster entwickeln ihr jeweiliges Bildungspotential ungehindert ihrer Herkunft und ihres sozialen Hintergrunds im ganzheitlichen Sinne bestmöglich.
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.1	Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen für die allgemeine kulturelle Bildung, die Kenntnis umweltbezogener und globaler Zusammenhänge sowie für eine chancengleiche, interkulturelle, inklusive und geschlechtersensible Bildungslandschaft.
Operatives Ziel A	Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, über die eigentlichen Aufgaben hinaus, Kindern orientierendes Wissen und Erlebnisse in den Bereichen Umwelt, Naturwissenschaft, Zivilisation, Musik, Sport, Kunst, Ethik, Kultur und Globale Zusammenhänge zu vermitteln. Insbesondere geht es hierbei um die Befähigungen der Menschen, die Welt rational und emotional zu erleben, zu erkennen, zu gestalten und so ein zufriedenes und zugleich verantwortungsvolles Leben führen zu können.
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster setzt sich aktiv für eine Qualitätsentwicklung im offenen Ganztage ein. In Verbindung damit strebt sie an, die Nachfrage an offenen Ganztagsangeboten an Schulen bis 2020 zu decken und bedarfsgerecht flexibel zu gestalten.
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.2	Alle relevanten Akteure der allgemeinen kulturellen und der ausbildungsbezogenen Bildung sind gut miteinander vernetzt, berücksichtigen vorhandene Schnittstellen und arbeiten gemeinsam an der Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.
Operatives Ziel	Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, allgemeine kulturelle und ausbildungsbezogene Bildungs- und Fortbildungsangebote zu vernetzen, Schnittstellen (auch zu Firmen und Kammern) zu berücksichtigen und gemeinsam Bildungswege und Chancengleichheit zu verbessern. Allen Schulabgängerinnen und -abgängern wird ein individueller Anschluss ermöglicht. Die Angebote und Maßnahmen werden gendersensibel ausgerichtet.

Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.3	Die Wissenschaftsstadt eröffnet über die Kooperation von Schulen, Hochschulen, städtischen Einrichtungen und sonstigen Bildungseinrichtungen zusätzliche nachhaltige Bildungschancen.
Operatives Ziel	<p>Sowohl in Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in den MINT-Fächern streben Hochschulen, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen enge Kooperationen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an. Die Förderung von Mädchen und junge Frauen im MINT-Bereich erhält einen besonderen Stellenwert.</p> <p><i>Anmerkung: MINT= Mathematik, Informatik, Naturwissensch. und Technik)</i></p>
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.4	Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist fest als Bestandteil in Verwaltung, Wirtschaftsunternehmen, (Hoch-) Schulen, Kindertagesbetreuung und sonstigen Bildungseinrichtungen etabliert.
Operatives Ziel	<p>GNK-Ziel: Die städtischen Kindertageseinrichtungen nehmen an Bildungsangeboten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) teil und nehmen diese in ihre pädagogische Konzeption auf. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Münster aktiv dafür ein, dass Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Schulen und Hochschulen BNE fest in deren jeweiligen pädagogischen Konzepten verankern.</p> <p><i>Beschlussvorschlag der Verwaltung: Vorschlag des GNK-Beirats wie folgt ergänzen:</i></p>
<u>Neu:</u>	<p><u>Die Kinder in Kitas städtischer Trägerschaft nehmen an Bildungsangeboten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) teil. Diese sind Bestandteil der pädagogischen Konzeption.</u></p> <p><u>Darüber hinaus setzt sich das „Regionalzentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Stadt Münster im Rahmen der seiner personellen und finanziellen Ressourcen aktiv dafür ein, dass weitere Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Schulen und Hochschulen BNE in ihren jeweiligen pädagogischen Konzepten einbringen.</u></p>
	<p><i>Begründung: Die Ausdifferenzierung des Ziels dient der Klarstellung der Anbindung in der Verwaltung.</i></p>

Themenfeld: Globale Verantwortung und Eine Welt

Strategisches Entwicklungsziel 6.1	Die Themen Globale Verantwortung und Eine Welt sind fest im Handeln von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verankert.
Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.1	Stadt und Wirtschaft und Zivilgesellschaft nutzen überwiegend die Möglichkeiten des fairen Handels, der fairen Beschaffung und fairer Finanzanlagen und fördern in Ländern des Globalen Südens menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen.
Operatives Ziel A	<p>GNK-Beirat: Die Stadt Münster wird ihre Beschaffung bis 2030 nach nachhaltigen Kriterien ausrichten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Produkte aus dem Globalen Süden werden – soweit verfügbar – zu 100 % als fair gehandelte, ökologisch produzierte Waren beschafft. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen und Betriebe. Bis 2025 sind in mindestens drei Ämtern oder städtischen Einrichtungen/Unternehmen erste Projekte zu fairer Arbeitskleidung umgesetzt. 2. Der Lebensmittelbedarf wird (sofern diese verfügbar sind) zu 100 % aus umweltschonend saisonal produzierten Lebensmitteln der Region gedeckt. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen und Betriebe (im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Budgets).
Operatives Ziel B	Bis 2025 gibt es mindestens 50 Pilotunternehmen (z. B. Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Produktions- und Dienstleistungsbetriebe), die mit der Umsetzung einer öko-fairen Beschaffung begonnen haben und jeweils mindestens fünf Produkte aus dem Globalen Süden Öko-fair beschaffen und mindestens fünf Produkte regional und/oder ökologisch einkaufen.
Operatives Ziel C	<p>Neben den Kapitalanlagen orientiert sich auch die Kapitalbeschaffung der Stadt und kommunaler Unternehmen an nachhaltigen Kriterien, in dem bis 2020 mindestens drei wesentliche Anforderungen in die entsprechenden Prüfverzeichnisse aufgenommen werden.</p> <p><i>Beschlussvorschlag der Verwaltung: Vorschlag des GNK-Beirats wie folgt ändern:</i></p>
<u>Neu</u>	<u>Neben den Kapitalanlagen orientiert sich auch die Kapitalbeschaffung der Stadt an nachhaltigen Kriterien. Dazu prüft sie bis 2020 mögliche und wirtschaftlich geeignete Wege der Kapitalbeschaffung an exemplarischen Beispielen unter Berücksichtigung der Kriterien.</u>
Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.2	Die Stadt unterstützt alle Initiativen der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die zum Ziel haben, mehr globale Gerechtigkeit zu erreichen.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster strebt an, den Titel „Hauptstadt des Fairen Handels“ im Jahr 2021 zu erhalten und somit die Kriterien des Wettbewerbs zu erfüllen.
Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.3	Die Akteure für eine gerechtere Welt sind eng miteinander vernetzt und unterstützen sich gegenseitig bei ihren Projekten.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen zur Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren untereinander sowie auch mit politischen Akteuren zur Erreichung des ambitionierten Ziels größerer globaler Gerechtigkeit. Sie unterstützt die Entwicklung tragfähiger Strukturen und Prozesse für die Vernetzung und fördert aktiv Kommunikations-/Beteiligungskanäle für den öffentlichen Diskurs.

Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.4	Die Stadt Münster initiiert und unterstützt Stadt- und Projektpartnerschaften mit Akteuren des Globalen Südens.
Operatives Ziel	Bis 2020 initiiert die Stadt Münster (neben der bestehenden Städtepartnerschaft mit Monastir) mindestens eine weitere Städte- oder Projektpartnerschaft mit einer Kommune und/oder Akteuren des Globalen Südens und etabliert dazu eine zivilgesellschaftliche Struktur, die die Projektpartnerschaft langfristig begleitet und unterstützt.

Themenfeld: Konsum und Lebensstile

Strategisches Entwicklungsziel 7.1	Münster ist Vorbild für zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster (weniger, einfach, besser).
Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.1	Der Begriff Wohlstand hat eine neue Bedeutung bekommen. Zeitwohlstand, Eigenarbeit und Selbstversorgung sowie eine Kultur des „Teilens und Tauschens“ und des Lebens in und für die Gemeinschaft sind weit verbreitet.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster ist spätestens ab 2025 Vorreiterin für einen positiven gesellschaftlichen Veränderungsprozess von Lebensstilen im Hinblick auf suffizienteres Verhalten (gute Lebensqualität bei gleichzeitig geringerem Ressourcenverbrauch) und initiiert und unterstützt aktiv zivilgesellschaftliche und unternehmerische Handlungsansätze (z. B. Urban Gardening, Repair- und Sharingstationen, Quartiersansätze).
Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.2	Kreislaufwirtschaft, Re- und Upcycling, Cradle-to-Cradle-Ansätze werden unterstützt und realisiert. Die Nutzungsdauer von Produkten wird verlängert.
Operatives Ziel A	In Münster sinkt der Ressourcenverbrauch durch konsequente Abfallvermeidung vor Wiederverwendung und vor Recycling vor sonstiger Verwertung. Bis 2020 wird das Abfallaufkommen der Haushalte auf 425 kg/EW*a gesenkt <i>Anmerkung: Der aktuelle Wert 2016 lag bei 435 kg/E*a. Die Zielwert von 425 kg/EW*a wurde im Jahr 2015 durch eine temporäre Steigerung der Einwohnerzahl (Flüchtlinge) in Münster nahezu erreicht (426 kg/EW*a).</i>
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster (einschließlich städtischer Einrichtungen/ Unternehmen) berücksichtigt sowohl bei der Beschaffung als auch bei Investitionen Kriterien wie Langlebigkeit, Reparier- und Recyclingfähigkeit.
Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.3	Ver- und Entsorgung erfolgen zunehmend aus der Region, regionale Wertschöpfungsprozesse und der Markt für nachhaltige Produkte sind systematisch ausgebaut.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, regionale Wertschöpfungsprozesse zu unterstützen und den Markt bzw. das Angebot für nachhaltige Produkte in Gastronomie und Einzelhandel zu steigern. Die Verpflegung in den städtischen Kantinen erfolgt zunehmend aus biologischem Anbau, fair, regional und saisonal. Feste Bestandteile des Speiseplans sind vegetarische und vegane Angebote.